

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Holzweißig führte seine 43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 13.11.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, Rathausstraße 1, Rathaus, Großer Sitzungssaal von 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Hans-Jürgen Präbler

Mitglied

Tino Höbold
Dieter Brand
Uwe Denkewitz
Mario Fessel
Annett Riede
Andreas Stannek

Mitarbeiter der Verwaltung

Rolf Hülßner

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Gäste

Böttcher
Robitzsch
Wiesener

abwesend:

Mitglied

Uwe Kröber
Ines Stalinski

entschuldigt
entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 13.11.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.10.2018	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2019 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 233-2018
7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 234-2018
8	Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 216-2018
9	Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 261-2018
10	Gewässerumlagesatzung 2018	Beschlussantrag 001-2018
11	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Präbler, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit mit insgesamt 7 Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Präbler legt dar, dass er beabsichtigt, die heute ausgereichte Niederschrift vom 09.10.2018, wie zu jeder Sitzung, im TOP 3 Punkt für Punkt durchzugehen. Da dies das Einverständnis aller Ortschaftsräte voraussetzt, fragt er, ob es Einwände dagegen gibt, die Abstimmung zur Feststellung dieser Niederschrift im Anschluss daran heute vorzunehmen. Dies ist nicht der Fall. Änderungsanträge liegen nicht vor, so dass der Ortsbürgermeister um Abstimmung zur Feststellung der Tagesordnung bittet.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.10.2018</p> <p>Bevor die Abstimmung zur Niederschrift erfolgt, werden offene Sachverhalte aus der Niederschrift vom 09.10.2018 angesprochen und die entsprechenden Passagen, gegebenenfalls mit aktuellen Ergänzungen, in diese Niederschrift übertragen:</p> <p><i>Rückbau der Brücke über den Strengbach (Alte Strengbachbrücke) Glück-Auf-Straße / Fußgängertunnel Bahn / Verlegung Rad- bzw. Fußweg auf die Glück-Auf-Straße</i></p> <p>- Vervollständigung der Beschilderung Aktuelle Situation 13.11.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> → ein Hinweisschild „Rad-/Fußweg“, beginnend ab Holzweißig, Höhe Glück-Auf-Straße Nr. 21, 22, 23, wird innerorts durch die Verwaltung abgelehnt, weil eine gemeinsame Benutzung von Radfahrern und Fußgängern auf Grund der zur Verfügung stehenden Wegbreite nicht möglich ist → innerhalb der Ortschaft: <ul style="list-style-type: none"> . Nutzung des Gehweges durch Fußgänger . Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrer → außerhalb der Ortschaft <ul style="list-style-type: none"> . Hinweisschild Rad-/Fußweg ab Höhe ehemalige Poliklinik vorhanden . Rad-/Fußweg bzw. markierter Fahrbahnrand sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern gleichermaßen nutzbar <p>Herr Präbler legt dar, dass bei der letztgenannten Variante der Bordstein für aus Richtung Holzweißig kommende Radfahrer abgesenkt werden müsste. Andererseits könnte diese Maßnahme entfallen, wenn der Rad-/Fußweg in der Glück-Auf-Straße schon innerorts als solcher gekennzeichnet würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens der Familie S. wird in der Glück-Auf-Straße in Höhe des Grundstückes eine Zufahrt errichtet. 	

Möglicherweise wird danach das Hinweisschild Rad-/Fußweg dort platziert.

Frau Riede weist auf das Problem der fehlenden Breite des Rad-/Fußweges hin, was dazu führt, dass die Radfahrer die rechte Fahrbahnseite nutzen.

Diese Tatsache bestätigt **Herr Präbler** für den Bereich innerhalb des Ortes. Er hält jedoch an seinem Wunsch fest, auch den oberen Bereich in der Glück-Auf-Straße als Rad-/Fußweg auszuweisen.

Abschließend merkt er an, dass dieser Weg dann in eigener Verantwortung durch Radfahrer nutzbar wäre.

- Rückbau des Lagers sowie des Beleuchtungsmastes auf der Bahnseite

Ortsfeuerwehr Holzweißig

Gerätehaus – Schaffung von Umkleidemöglichkeiten für die Kameradinnen

Die Realisierung ist im Jahr 2018 vorgesehen. Der Ortschaftsrat gibt den Hinweis zu Protokoll, dass der Baubeginn unbedingt einzuhalten ist. **Herr**

Präbler hält die Information des Oberbürgermeisters in der

Ortsbürgermeisterberatung vom 05.06.2018 protokollwirksam fest, einen Beschleunigungsauftrag an die Sachbereiche durchgestellt zu haben.

Planungsunterlagen sind erarbeitet und befinden sich zurzeit beim Bauamt des Landkreises ABI.

Am 21.08.2018 teilt Herr Präbler dem Ortschaftsrat mit, dass die Fläche vor dem Feuerwehrdepot Holzweißig beim Landkreis ABI als

Kampfmittelverdachtsfläche geführt und deshalb zurzeit einer Prüfung unterzogen wird.

09.10.2018 - Ergebnis der Prüfung:

→ keine Kampfmittel im Erdreich vorhanden

→ Erteilung der Baugenehmigung ist erfolgt

→ Leistungsverzeichnis in Vorbereitung der Ausschreibung in Arbeit

13.11.2018 - Sachstand:

- Genehmigung des Bauantrages wurde durch den Landkreis erteilt

- Verzögerung des Bauvorhabens durch die Prüfung im Zusammenhang mit der Kampfmittelverdachtsfläche

Baubeginn: voraussichtlich 2019

Sanierung Turnhalle - Neue Heizungsanlage und behindertengerechter Zugang

- Ausführung Bauleistungen

Termin: 33. KW – 40. KW

- Ausführung Heizung – Fa. Kurpiela

- Ausführung behindertengerechter Zugang – Fa. Liersch

Herr Präbler merkt am 11.09.2018 an:

- Mängel vorhanden

- Umsetzung Heizung hinter Kletterstange

- Umsetzung Sprossenwand

- Geländer

- Fahrradständer

- Renovierung Innenbereich

Ringerhalle - Setzungserscheinungen

Herr Präbler richtet die Bitte an Herrn Denkewitz, die Problematik weiter zu verfolgen.

Herr Denkewitz plädiert dafür, die Ablehnung der LMBV nicht hinzunehmen und in Widerspruch zu gehen. Er regt weitere Prüfungen und

Kontrollen an.

Dorferneuerungsprogramm

In dem in der Sitzung des BVA am 11.07.2018 vorgestellten Investitionsplan 2019 ist nicht die Sanierung der Straße des Friedens, sondern die der Schulstraße vorgesehen. Weitere Maßnahmen wie „Sanierung der Hinteren Dorfstraße“ bzw. „Kulturpavillon“ werden geprüft.

Der Ortsbürgermeister teilt in diesem Zusammenhang auch mit, dass er Herrn Hermann über ein früheres Projekt in Kenntnis gesetzt hat, welches in dem Bereich, wo der Straßenverlauf von der Straße des Friedens in die Siedlung Süd führt, den Bau eines großen Niederschlagsrückhaltebeckens vorsah. In dem Becken sollte sich das Niederschlagswasser sammeln und erst später abgeführt werden. Möglicherweise könnte nach Einsichtnahme in die Projektunterlagen und deren Prüfung durch den GB III die Entscheidung für dieses Vorhaben fallen, um die Siedlung Süd vor Überflutungen zu schützen.

Alte Grundschule

- Investor ist nach wie vor am Kauf des Objektes interessiert
- Denkmalschutzbehördliche Anfrage des Investors an LK ABI ist erfolgt

Anmerkung des SB Liegenschaften vom 25.09.2018:

Nach heutiger Rücksprache mit dem LK ABI, Herrn Rogge, wurde mitgeteilt, dass das Landesamt für Denkmalschutz die angestrebte Dachveränderung nicht mitträgt, es würde nicht im Sinne des Denkmalschutzes sein. Der LK ABI steht jedoch voll hinter der geplanten Umgestaltung der Schule und hat somit dem Investor die Empfehlung gegeben, den Umbau des Daches neu zu überdenken.

Hauptstraße / Petersrodaer Straße – Vorschlag Sanierungsmethode

Am 21.08.2018 informiert der **Ortsbürgermeister** den Ortschaftsrat, dass laut Planung vorgesehen ist, die Hauptstraße und die Petersrodaer Straße bis zum ehemaligen Klubhaus mittels Dünnschichtverfahren zu reparieren. Die Ausschreibung hierzu ist erfolgt.

Rissbildungen im Straßenbelag

Herr Denkewitz verweist auf Risse in der Hauptstraße, Hinteren Dorfstraße und weiteren Straßen der Ortschaft, die immer größer werden und in diesem Jahr unbedingt wieder mit Gussmasse verfüllt werden müssen. **Herr Präbler** bestätigt dies und merkt an, dass hierzu eine aktuelle Auflistung mit den betreffenden Straßen gefertigt und dem SB Hoch-/Tiefbau übergeben wird. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, den ordentlichen Zustand der durch den Frost beschädigten Bordsteinkanten in der Straße des Friedens wiederherzustellen.

Im schlechtesten Zustand befinden sich die Hauptstraße, beginnend vom NP-Markt, und die Hintere Dorfstraße komplett.

Parkplatzsituation Hauptstraße – Friseursalon Nadine Nießner

- noch immer unbefriedigende Situation (fehlendes Halteverbot)

- Schreiben des Ortsbürgermeisters an den GBL Finanz- und Ordnungswesen
- Prüfung durch den SB Verkehr als zuständige Straßenverkehrsbehörde erfolgt
- Widerspruch des Ortsbürgermeisters gegen die Versagung der verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO (VKZ) vom 20.07.2018

	<p><i>Umsetzung Löschwasserkonzeption</i> Folgende Maßnahmen sind im OT Holzweißig zur Verbesserung der Löschwasserversorgung vorgesehen: 1. Errichtung eines Löschwasserbrunnens am Friedhof 2. Wiederherrichtung des Tiefbrunnens im Park</p> <p><u><i>Löschwasserbrunnen im Park</i></u> Herr Denkewitz bittet darum, die Aussage von Frau Eschke protokollarisch festzuhalten, dass durch die Verwaltung spätestens im Dezember 2018 eine Information darüber erfolgen wird, auf welche Art und Weise das Löschwasser vom Brunnen im Park in das Tanklöschfahrzeug geleitet wird. Zu dieser Information wird eine konkrete Zeitschiene mit Angabe des Fertigstellungstermines sowie die Kostenangabe erbeten.</p> <p><i>Ortschaftsratsitzung mit Teilnahme des Oberbürgermeisters</i> Termin: 18.12.2018 Beginn: 18:00 Uhr Ort: Rathaus Holzweißig, großer Sitzungssaal</p> <p><i>Gedenkstein „Willi Sachse“ auf dem Schulhof der Grundschule</i> Festlegung vom 13.11.2018: Der Gedenkstein soll an seinem Standort verbleiben. Es machen sich folgende Arbeiten notwendig (finanzielle Umsetzung ist geklärt): - Erneuerung der Ausfugung der Steine - Erneuerung der Beschriftung - Bepflanzung anlässlich des Frühjahrsputzen im April 2019 → Aktivierung und Übergabe des Gedenksteines „Willi Sachse“</p> <p><i>Geruchsbelästigung Mühlstraße</i> Herr Präbler informiert am 13.11.2018 wie folgt: - Problem ist dem AZUM bekannt und tritt auch andernorts auf - Ursache noch nicht vollständig geklärt - Service-Verantwortlicher bearbeitet Problematik und wird Informationen hierzu mitteilen</p> <p>Herr Präbler fragt, ob es Einwendungen zur Feststellung der Niederschrift gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft er zur Abstimmung auf.</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p><i>Sonderplan für Ereignisse im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen</i> - wurde kurz behandelt - Übergabe des Sonderplanes an Herrn Stannek zur Weiterleitung an die Ortsfeuerwehr Holzweißig</p> <p><i>Vorstellung eines möglichen neuen Tanklöschfahrzeuges - Ortsfeuerwehr Holzweißig</i> - Mitteilung über Recherchen als Unterstützung bei der Vorbereitung zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges im Jahr 2023 - Übergabe des Infomaterials an Herrn Denkewitz, Herrn Stannek und Herrn Hülßner</p>	

Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages

- Einladung an alle Ortschaftsräte und Interessierten
- Termin: Sonntag, 18.11.2018, 10:00 Uhr
- Ort: Friedhof OT Bobbau, Siebenhausener Straße 11

Vereinskegeln um den Pokal des Ortsbürgermeisters 2019

Terminvorschläge: 03.05. oder 10.05.2019

Angler- und Familienfest

- Ausrichter: Angelverein Holzweißig 2011 e.V.
- Veranstaltungsort: Glück-Auf-Straße, Freifläche rechts neben dem Anglerteich

Widerspruch gegen die Versagung der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 11.09.2018:

Einrichtung eines Halteverbotes Höhe Hauptstraße 54/56

- Verlesen der Eingangsbestätigung der SBL Verkehr
- Abgabe des Widerspruches an den LK ABI, Straßenverkehrsbehörde als Widerspruchsbehörde

Kulturelle Förderung im ländlichen Raum des Landkreises Bitterfeld

- Antragstellung der Grundschule Holzweißig auf finanzielle Förderung
- Anschaffung einer mobilen Bühne für die Theatergruppe
- Übergabe der Antragsunterlagen an Frau Erling mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich innerhalb der Stadtverwaltung

Reparatur Gehweg/Pflasterarbeiten Heinrichstraße 1 – 13

- Auftragnehmer: Fa. Ensmenger
- finanzielle Mittel gem. Kostenangebot Fa. Ensmenger im städtischen Haushalt 2018 eingeplant
- Auftrag noch nicht realisiert

Der **Ortsbürgermeister** richtet den Hinweis an die Verwaltung, dass die Reparatur bzw. Sanierung der Gehwege und Plätze im gesamten Stadtgebiet durch nur eine Firma nicht fristgerecht umsetzbar ist und für das Jahr 2019 mit mindestens zwei Unternehmen gearbeitet werden sollte.

Er unterstreicht, dass für die Sicherstellung der Reparatur/Pflasterung des Gehweges Heinrichstraße im Haushaltsjahr 2018 die eigentlich vorgesehene Sanierung der Martinstraße hintenangestellt wurde.

Sitzungskalender 2019

- Ausreichung an alle Ortschaftsräte

Wehrleiter Ortsfeuerwehr Holzweißig

- Abberufung des Wehrleiters, Herrn Mario Matary und Berufung des Wehrleiters, Herrn Christopher Geißler sowie Berufung des stellvertretenden Wehrleiters Herrn Andreas Stannek, durch Herrn Schenk am 08.11.2018
- Verabschiedung des Wehrleiters, Herrn Mario Matary, nach 18jähriger Dienstzeit als Wehrleiter, durch den Ortschaftsrat am 18.12.2018

Winterdienstplan 2018/2019

Vorstellung des Planes

- Einsichtnahme beim Ortsbürgermeister zu jeder Zeit möglich

	<p><i>Spendenaufwurf des Ortschaftsrates für das Jahr 2019</i></p> <ul style="list-style-type: none">- auf Grund fehlender Spielmöglichkeiten für Kinder in dem Wohngebiet besteht der Wunsch der Anwohner, den Kinderspielplatz an der Linde zu ertüchtigen- Entscheidung des Ortschaftsrates für die Maßnahme „Ertüchtigung des Kinderspielplatzes an der Linde“<ul style="list-style-type: none">→ um einer Lärmbelästigung vorzubeugen wird Folgendes favorisiert: Sandkasten, Federspielgeräte, 1 bis 2 Bänke zum Verweilen für Jüngere und Ältere	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Einleitend nimmt der Ortsbürgermeister Bezug auf § 17 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und verweist u. a. auf die Einhaltung des Artikels 6 Absatz 1, Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung. Dann eröffnet er die Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr R., Paupitzscher Straße, spricht die sehr aktiven Vereine Gartensparte „Sonnenrose“ und Holzweißiger Sportverein an und fragt, ob man diese zum Beispiel mit dem Herrichten einer Spielmöglichkeit für Kinder unterstützen könnte. An dieser Stelle wird von Herrn Präbler angemerkt, dass auf Grund eines Wunsches von Bürgern ein öffentlicher Bolzplatz auf dem Sportplatzgelände zur Verfügung gestellt wurde, welcher anfangs gut angenommen worden war, inzwischen jedoch kaum noch genutzt wird. Der Anwohner aus der Paupitzscher Straße sieht die Ursache hierfür u. a. in dem harten Belag des Platzes, der Knie und Schuhe kaputt mache. Aus seiner Sicht müsse der Bolzplatz über eine Rasenfläche verfügen, um angenommen zu werden. Herr Präbler erklärt, weshalb dieser Platz als Bolzplatz umgewidmet wurde und dass aus finanziellen Gründen auch in naher Zukunft hier keine Rasenfläche angelegt werden kann. Auf die Frage des Anwohners, wer für die Installation fehlender Sitzmöglichkeiten, z. B. in der Gartensparte „Sonnenrose“ und auf dem Sportplatz/Sportlerheim, zuständig ist, verweist Herr Präbler auf die Vereine, die das jeweilige Gelände gepachtet haben und hierfür Ansprechpartner sind.</p> <p>Ein Anwohner aus der Straße des Friedens weist auf die Unfallgefahr durch die ungenügende Ausleuchtung der Rad- und Gehwege im OT Holzweißig allgemein hin. Als Beispiele benennt er die Straße des Friedens im Bereich des Spielplatzes Bertholdstraße, die Bertholdstraße, Petersrodaer Straße, Talstraße und Karlstraße.</p> <p>Herr Präbler macht auf die Straßen aufmerksam, in denen die Beleuchtung erneuert werden konnte und bittet um Verständnis dafür, dass die Problematik nicht zeitgleich flächendeckend im gesamten Ortsteil angegangen werden kann. Die Hinweise auf Mängel, wie z. B. den Standort defekter Leuchtkörper, leitet er jedoch gern an die Verantwortlichen der Verwaltung weiter, die schnellstmöglich reagieren.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bedankt sich für die gegebenen Hinweise und ermutigt die Anwohner gleichzeitig, auch künftig die Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsratssitzungen zu nutzen.</p>	
zu 6	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2019 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO</p>	<p>Beschlussantrag 233-2018</p>

<p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Präbler schlägt vor, TOP 6 und TOP 7 gemeinsam zu behandeln und die Abstimmung darüber getrennt durchzuführen. Zu diesem Vorschlag regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Neben dem allen Ortschaftsräten bereits zugegangenen</p> <ul style="list-style-type: none">- BA 233-2018, einschließlich Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2019- Auszug für den Ortschaftsrat Holzweißig - sowie- BA 234-2018, einschließlich Haushaltssatzung 2019- Auszug OT Holzweißig - <p>wurden zu Beginn der heutigen Ortschaftsratsitzung folgende Unterlagen als Tischvorlage ausgereicht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Haushaltssatzung 2019 Stadt Bitterfeld-Wolfen Beschluss Nr. 234-2018- 1. Ergänzung zum 1. Entwurf Haushalt 2019 - Auszug zur Information an die Ortschaftsräte (Seiten 1 - 8)sowie- 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen Beschluss-Nr. 234-2018 NUR INVESTIV --- Ortsteil Holzweißig (Seiten 1 – 3) <p>Herr Präbler fasst zunächst zusammen, dass die Wünsche des Ortschaftsrates im Haushalt 2019 teilweise Berücksichtigung fanden. Der Ausbau der Schulstraße wurde um ein Jahr verschoben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Planung: 2019- Realisierung: 2020 <p>Der Ortsbürgermeister erteilt dem GBL Finanz- und Ordnungswesen, Herrn Hülßner, das Wort.</p> <p>Herr Hülßner legt einleitend dar, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen seit 2009 mit Defiziten kämpft und seit 2010 kontinuierlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept auflegt, um die Haushaltssituation zu verbessern. Zurzeit beträgt der Verlust ca. 55,0 Mill. Euro. Dementsprechend schwierig gestaltet sich das Aufstellen eines Haushaltes, der alle Bedürfnisse der Stadt erfüllt. Zu berücksichtigen ist, dass alle Entscheidungen, die hier getroffen werden, alle Überschüsse, alle Einsparungen letztlich dafür genutzt werden, die hohe Verschuldung weiter abzubauen. Mit Bezug auf die erteilte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 21,7 Mill. Euro, die für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Teilhilfe darstellt, weist er darauf hin, dass die Stadt damit keinesfalls schuldenfrei ist, weil sich durch die Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes (weniger Allgemeinzusweisungen, höhere Kreisumlage) sowie Steuerausfälle im Zeitraum 2009 und Folgejahre hohe Verluste aufgebaut haben. Herr Hülßner informiert darüber, dass das Konzept für 2019 und Folgejahre 66 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorsieht. Die berechenbare Entwicklung in den nächsten Jahren macht deutlich, dass sich die Stadt trotz aller Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Jahr 2027 haushaltsmäßig noch nicht im positiven Bereich bewegen wird. Es wird weiterhin versucht, die Liquidität auf Grund von Bedarfszuweisungen zu verbessern, welche allerdings nicht mehr so hoch ausfallen werden, weil die Stadt keine weiteren Verluste mehr einzubringen hat.</p>	
--	--

Die Verwaltung beabsichtigt, den Haushalt 2019 zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 05.12.2018 einzubringen. Mit Bezug auf den allen fristgemäß zugegangen 1. Entwurf des Haushaltes 2019 informiert Herr Hülßner über die zwischenzeitlich stattgefundene Fortschreibung des Haushaltes, welche sich in der heute ausgereichten - 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2019 - darstellt. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass der Bau- und Vergabeausschuss nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Thema einen Beschluss gefasst hat, in dem er dem Stadtrat empfiehlt, einen entsprechenden Investitionshaushalt in dieser von ihm beschlossenen Form letztendlich zu beschließen.

Er nimmt eine umfassende Erörterung der Haushaltssatzung vor:

Ergebnisplan

→ aktuell: Verminderung des Defizites von 7,7 Mill. Euro auf 6,4 Mill. Euro

Gründe des derzeitigen Defizites:

- positive Entwicklung des Haushaltes in den letzten Jahren
 - . im Haushaltsjahr 2017 Überschuss von 11,0 Mill. Euro vor allem durch Mehreinnahmen im Gewerbesteuerbereich
 - Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes 2 Jahre später:
 - weniger Allgemeinzuweisungen
 - höhere Kreisumlage

Gründe für die aktuelle Senkung des Defizites:

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld belässt die Umlage vorerst bei 65,0 Mill. Euro
 - daraus resultiert für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach dem Finanzausgleichsgesetz eine Entlastung von 1,4 Mill. Euro

Finanzplan

- Liquidität, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergibt
 - . Verminderung der Differenz von 7,8 Mill. Euro auf 6,5 Mill. Euro nach 1. Ergänzung zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019

Investitionshaushalt

- durch den BVA am 17.10.2018 verabschiedet:
 - . 11,3 Mill. Einzahlungen
 - . 12,8 Mill. Auszahlungen
 - Defizit von 1,5 Mill. Euro
- Sondersituation, bedingt durch Bedarfszuweisung in Höhe von 21,7 Mill. Euro
 - . Verpflichtung, diese vorrangig für die Senkung der Liquiditätskredite einzusetzen
 - . Möglichkeit, einen Teil dieser Mittel einzusetzen für Maßnahmen, die der Haushaltskonsolidierung entsprechen bzw. für vorgezogene Pflichtmaßnahmen
 - auf Grund dessen zog sich der BVA letztlich einen bestimmten Bereich von Maßnahmen in Höhe von 1,5 Mill. Euro heraus, welche er über diese einmalig zur Verfügung gestellte Quelle finanziert
 - d. h. die Einnahmen können ergänzt werden mit 1,5 Mill. Euro, um somit den Ausgleich des Investitionshaushaltes zu erreichen.

	<p>Aktuelle investive Baumaßnahmen 2019</p> <ul style="list-style-type: none">- Anbau Sozialtrakt - Ortsfeuerwehr- Bitterfelder Straße- Ausbau Schulstraße<ul style="list-style-type: none">. Planungsleistungen. Realisierung wurde verschoben- Kulturpavillon <p>Tilgung</p> <ul style="list-style-type: none">- Umschuldungen- Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mill. Euro<ul style="list-style-type: none">. Ausnahmegenehmigung für eine Kreditaufnahme aufgrund der Pflichtaufgabe sowie wegen des umfangreichen Förderprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt→ Finanzierung von STARK III-Maßnahmen (Feuerwehrgebäude OT Stadt Bitterfeld)<ul style="list-style-type: none">. von 3,8 Mill. Euro auf 1,6 Mill. Euro geändert. Genehmigung durch KA des LK erfolgt erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat <p>Liquiditätskredite</p> <ul style="list-style-type: none">- Nutzung eines Teiles der Bedarfszuweisung, um die Entschuldung der Stadt voranzutreiben <p>Steuerhebesätze</p> <ul style="list-style-type: none">- Bedarfszuweisungsbescheid enthält eine Rückforderungsformel<ul style="list-style-type: none">→ Korrektur des Hebesatzes der Gewerbesteuer nach unten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich→ Höhe der Bedarfszuweisung des Landes abhängig von der Erfüllung der Aufgaben der Haushaltskonsolidierung durch den Stadtrat→ Konsolidierung muss weiterbetrieben werden, sonst drohen Verluste bei künftigen Bedarfszuweisungen <p>Maßnahme, das vorhandene Defizit zu decken:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 157 KVG an das Land strebt die Stadt die Möglichkeit an, das positive Jahresergebnis 2017 zur Rücklagenbildung einzusetzen, um den momentan in dieser Form nicht genehmigungsfähigen Haushalt ausgleichen zu können und genehmigungsfähig zu gestalten. <p>Herrn Präbler interessiert, welche Sanierungsmaßnahme für die Summe von 845.000,00 Euro an der Grundschule geplant war und wird sich diesbezüglich an den FB Bildung/Kultur/Soziales wenden.</p> <p>Da es keine weiteren beschlussrelevanten Fragen oder Hinweise gibt, fordert der Ortsbürgermeister zur Abstimmung über den BA 233-2018 auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr	Beschlussantrag

	<p>2019 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Siehe TOP 6</p> <p>Herr Denkewitz stellt die Frage, ob es sinnvoll ist, die Planungskosten für den Ausbau der Schulstraße für 2019 vorzusehen, ein Jahr verstreichen zu lassen und die Baumaßnahme erst in 2021 zu beginnen. Mit Blick auf die steigenden Baupreise gibt er zu bedenken, dass die Ausschreibung nach einem Jahr möglicherweise hinfällig geworden sein könnte. Herr Präbler teilt mit, dass er dem Investitionshaushalt des 1. Entwurfes des (Gesamt-) Haushaltes entnommen hat, dass diesbezüglich reagiert wurde. Demnach sind 50.000,00 € für die Planung in 2019 eingestellt worden und die Realisierung der Maßnahme im Jahr 2020 vorgesehen. Herrn Hülßner ist diese Änderung nicht bekannt. Er bestätigt, dass der Hinweis von Herrn Denkewitz begründet ist, dieser Umstand jedoch mit den Fördermittelbedingungen und der Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes zusammenhängt. Herr Hülßner weist darauf hin, dass es nach dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes inzwischen eine 1. Ergänzung gibt, welche auf dem Beschluss des BVA vom 17.10.2018 basiert. Er wird die Feststellung des Herrn Präbler jedoch prüfen und sich mit ihm am 14.11.2018 nochmals darüber abstimmen.</p> <p>Weitere Fragen gibt es hierzu nicht, so dass der Ortsbürgermeister um Abstimmung zum BA 234-2018 bittet.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>234-2018</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Präbler erteilt Herrn Hülßner das Wort. Herr Hülßner begründet den Beschlussantrag und geht dabei ausführlich auf die Prämissen der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken ein.</p> <p>Der Ortsbürgermeister nimmt Bezug auf die sinkenden Einwohnerzahlen und bringt seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, dass sich im geplanten Wohngebiet Pomselberg junge Familien ansiedeln. Er erklärt, dass es für die gesamte Stadt wichtig ist, Zuzüge zu generieren und begrüßt die vorliegende Richtlinie.</p> <p>Im Übrigen regt Herr Präbler den erweiterten Anreiz an, nicht nur Familien mit Kindern, sondern prinzipiell den Erwerb von städtischen Grundstücken mit einzubinden. So könne man dazu beitragen, für Wohnbauflächen – wie z. B. in der Leopoldstraße/Leopoldweg im OT Holzweißig geplant – das Interesse zu wecken.</p> <p>Herr Hülßner hält die Idee für nicht schlecht, verweist jedoch darauf, dass es sich rechtlich schwierig gestaltet, Richtlinien derart auszuweiten. Er plädiert dafür, zunächst einmal die Förderung für Familien mit Kindern in die Tat umzusetzen. Eine Erweiterung des Kreises in den nächsten Jahren sei nicht auszuschließen, aber ob und wie er erweitert wird, müsse sich in der Anwendung zeigen und am Bedarf orientieren.</p> <p>Herr Denkewitz gibt zu bedenken, dass die meisten Baugebiete von Investoren erschlossen werden. Er bezieht sich auf den Begriff: „ein im</p>	<p>Beschlussantrag 216-2018</p>

	<p>Eigentum der Stadt befindliches Grundstück“ und fragt nach, ob die Richtlinie auch dann anwendbar ist, wenn ein Investor das städtische Grundstück kauft, bebaut und später vermarktet. Dies wird von Herrn Hülßner verneint.</p> <p>Herr Fessel pflichtet Herrn Denkewitz bei. Wie bereits bei der zuvor eingereichten Satzung zu diesem Thema durch den Ortschaftsrat bemängelt, spricht er an, dass die Richtlinie nur bei städtischen Grundstücken greift. Er macht darauf aufmerksam, dass diejenigen, die sich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Haus kaufen, ebenfalls zur Erhöhung der Einwohnerzahl beitragen, jedoch nicht in den Genuss einer Zuwendung kommen. Er bemängelt, dass kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht. Herr Fessel irritiert des Weiteren die Festlegung in Punkt 5.4. Er hinterfragt, durch wen diese Entscheidung getroffen wird und äußert Bedenken zu der „Kann-Bestimmung“. Herr Fessel legt seine Sichtweise wie folgt dar: Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, muss der Zuwendungsempfänger eine Rückforderung erhalten und sind die Voraussetzungen erfüllt, kann er die Zuwendung behalten.</p> <p>Herr Hülßner wird den letztgenannten Hinweis von Herrn Fessel als Vorschlag einbringen. Hinsichtlich Aufmachung eines Rechtsanspruches macht er deutlich, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt und die Stadt letztlich entgegen ihrer Sicherheit als Konsolidierungskommune arbeiten würde. Ein Rechtsanspruch würde immer bestehen, auch dann, wenn sich die Stadt in einem großen defizitären Bereich befände. Herr Hülßner teilt mit, dass eine Vorabstimmung zur Zuwendungsrichtlinie mit der Kommunalaufsicht erfolgt ist. In diesem Zusammenhang verweist er nochmals auf die Bestimmungen des Runderlasses zur Haushaltskonsolidierung. Am Ende der Diskussion fasst Herr Hülßner zusammen, dass die Maßnahme in den Haushalt eingestellt wurde, diese jedoch erst nach Beschluss des ausgeglichenen Haushaltes durch den Stadtrat am 05.12.2018 ab 01. Januar 2019 in Kraft treten kann. Sollte es zu keinem Beschluss des Haushaltes kommen, wäre diese Aufgabe haushaltsrechtlich nicht möglich, weil die Mittel hierfür fehlen.</p> <p>Herr Hülßner legt dar, dass er nachvollziehen kann, wie wünschenswert die Erweiterung des Begriffes „städtische Grundstücke“ aus Sicht des Ortschaftsrates wäre. Der Empfehlung des HFA an die Verwaltung, einen Entwurf vorzulegen, der sich in einem ersten Schritt erst einmal nur auf städtische Grundstücke bezieht, schließt sich Herr Hülßner aus den bereits genannten Gründen an.</p> <p>Weitere Wortmeldungen gibt es hierzu nicht. Herr Präbler bittet um Abstimmung zum BA 216-2018.</p>	<p>Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss</p> <p>Herr Präbler stellt den Antragsinhalt kurz vor und begründet diesen. Frau Riede bezieht sich auf das Mischgebiet und hinterfragt, ob es sich bei dem anderen Gelände um privates oder städtisches Terrain handelt. Nach dem Kenntnisstand von Herrn Präbler ist die LMBV Eigentümer. Die Information, ob und wie weit diese Fläche hier mit reinfällt, wird er in Erfahrung bringen.</p> <p>Außerdem wird Herr Präbler die von Herrn Denkewitz aufgeworfene Frage klären, in welcher Größenordnung die Wohnbaufläche dort geplant ist.</p>	<p>Beschlussantrag 261-2018</p>

	<p><i>Anmerkung des SBL Stadtplanung, Herrn Rönnike, vom 22.11.2018:</i> Allgemeines Wohngebiet (WA) ca. 10.500 m² Bruttogesamtfläche Mischgebiet (MI) ca. 33.800 m² Bruttogesamtfläche Die Flächen sind alle in privatem Eigentum.</p> <p>Herr Präbler stellt zusammenfassend fest, dass es sich um eine schöne Wohnlage handelt und damit der Zuzug von Einwohnern generiert werden könnte. Er bittet die Ortschaftsräte, über den BA 261-2018 abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Gewässerumlagesatzung 2018</p> <p>Der Ortsbürgermeister geht kurz auf die Anlagen des Beschlussantrages, insbesondere auf die Änderungen ein. Es ist eine leichte Umlageerhöhung zu verzeichnen, welche aus den allgemein steigenden Personalkosten resultiert.</p> <p>Herr Präbler fragt, ob es zu dem vorliegenden Beschlussantrag noch Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung darüber.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 001-2018</p> <p>Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p><i>Beschädiger Zaun am Schulgelände</i> Frau Riede macht auf einen defekten Teilabschnitt des Zauns in der Schulstraße, Richtung Hortgebäude, aufmerksam. Herr Präbler informiert über den Sachverhalt und die Weiterleitung des Schadensfalles am Freitag, 09.11.2018, durch ihn an Frau Kahlert. Der Schaden wird in Kürze behoben.</p> <p><i>Realisierung von Parkplätzen an der Grundschule</i> Anlehnend an die Parkplatzlösung in anderen Ländern bittet der Ortschaftsrat die Verwaltung darum, auch die Möglichkeit der Reservierung von Parkflächen in die Prüfung mit einzubeziehen.</p> <p><i>Auswertung Bau- und Vergabeausschuss vom 17.10.2018</i> Herr Denkwitz informiert kurz über das Bauvorhaben „Wohngebiet in der Glück-Auf-Straße“.</p>	
zu 12	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 18.12.2018, 18:00 Uhr, im Rathaus Holzweißig, Großer Sitzungssaal, stattfindet.</p> <p>Um 21:18 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung durch Herrn Präbler geschlossen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.</p>	

gez.
Hans-Jürgen Präbler
Ortsbürgermeister

gez.
Bianka Erling
Protokollantin